

Seminar für Praxisabgeber KZV Berlin

Praxisnachfolge - gut vorbereitet, sicher zum Ziel jur. Grundlagen für Zahnärzte

Dr. Ralf Großbölting

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Tobias List

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Medizinrecht



KWM LAW

Münster | Berlin | Nürnberg

Positionierung der Praxis

KWM LAW



Die sechs Schritte zum Misserfolg



- 1. Ich bin 105 fünf Jahre gehen noch!
- 2. Steuern sparen um jeden Preis
- Ich habe meine Praxis ohne Hilfe aufgebaut– so mach ich auch weiter
- 4. Investieren lohnt nicht mehr
- 5. In die Karten schauen lass ich mir ohnehin nicht
- 6. Und überhaupt: Keiner kann's so gut wie ich!

Umstände im Blick



Die Generation im Überblick: Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart

	Maturists (geboren vor 1945)	Baby Boomers (1945–1960)	Generation X (1961–1980)	Generation Y (1981 – 1995)	Generation Z (nach 1995 geboren)
Prägende Erfahrungen	Zweiter Weltkrieg Rationierungen Starr definierte Geschlechterrrollen Rock'n'Roll Kernfamilie Festgelegtes Frauenbild	Kalter Krieg Wirtschaftswunder Swinging Sixties Mondlandung Jugendkultur Woodstock Familienorientierung Zeitalter der Teenager	Ende des Kalten Kriegs Mauerfall Reagan – Gorbatschow Thatcherismus Live Aid Der erste PC Anfänge mobile Technologie Schlüsselkinder Zunahme von Scheidungen	Terroranschläge 9/11 Playstation Social Media Invasion im Irak Reality TV Google Earth	Wirtschaftlicher Abschwung Erderwärmung Globalisierung Mobile Devices Energiekrise Arabischer Frühling Eigene Medienkanäle Cloud Computing Wikieleaks
Anteil an arbeitender Bevölkerung in % (in UK)	3 %	33 %	35 %	29 %	Teilweise in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Ausbildung
Ziel	Eigenheim	Jobsicherheit	Work-Life-Balance	Freiheit und Flexibilität	Sicherheit und Stabilität
Haltung zu Technologie	Weitgehend uninteressiert	Erste IT-Erfahrungen	Digital Immigrants	Digital Natives	"Technoholics" abhängig von der IT, nur begrenzte Alternativen
Haltung zu Karriere	Lebenslange Jobgarantie	Karriere im Unternehmen, wird von den Angestellten mitgestaltet	Karriere bezieht sich auf den Beruf, nicht mehr auf den Arbeitgeber	Digitale Unternehmer Arbeit "mit" Organisationen, nicht "für" Organisationen	Multitasking-Karriere Übergangsloser Wechsel zwischen Unternehmen und "Pop-up"-Business
Typisches Produkt	Auto	Fernseher	PC	Tablet / Smartphone	Google Glass Nanocomputer 3-D-Drucker Fahrerlose Autos
Medien Kommunikation	Brief	Telefon	E-Mail und SMS	Text oder Social Media	Mobile oder in die Kleidung integrierte Kommunika- tionsmedien
Bevorzugte Kommunikation	Face-to-Face Meetings	Face-to-Face, zudem Telefon und E-Mail	Text Messaging oder E-Mail	Online und Mobile (SMS)	Facetime

Sorgfältige Vorbereitung der Praxisabgabe/-übernahme (1)



- Zeitablaufplan erstellen, Vorlaufzeit 24 60 Monate!
- Übertragungsmodell entwickeln (Einbindung Nachfolger, Anstellung, Assistent, "Generation Y", etc.)
- Schließung planen?
- Praxis auf den Verkauf vorbereiten!
- Praxisbewertung vornehmen

Sorgfältige Vorbereitung der Praxisabgabe/-übernahme (2)



- Praxisdaten und -verträge aufbereiten!
- Steuerliche Situation und Folgen abklären!
- Arbeits- und Mietverträge
- Kaufvertrag erstellen
- Darlehensverträge oder sonstige Verpflichtungen
- KZV kontaktieren
- individuelles Konzept

Übertragungsschema



• Phase 1:

Zielsetzung und strategische Vorbereitung

• Phase 2:

Verkaufs- und Übertragungskonzept

Phase 3:

die Zeit danach...

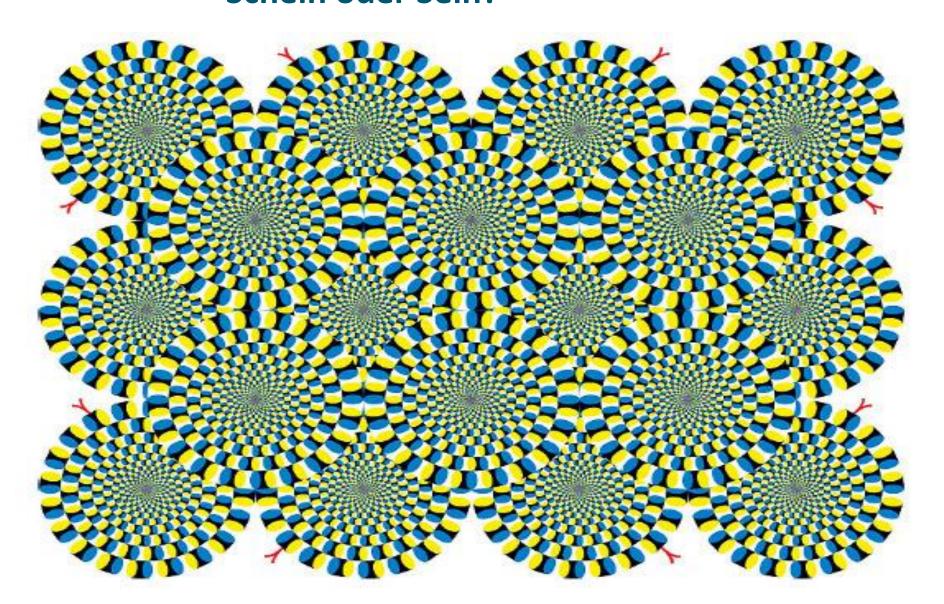
Aufbau der Praxis und (auch) Nachfolgeplanung - Möglichkeiten



- Anstellung und Verkauf
- Klassiker: unmittelbarer Verkauf an Nachfolger = wird seltener
- Häufiger Wunsch: Umwandlung in Kapitalgesellschaften, Rentenmodell
- Franchisemodelle
- Übergangskooperation mit Nachfolger (wird zum Klassiker)
- Mischmodelle ("Wippe")
- <u>Das Wichtigste</u>: Der passende Zahnarzt

Strategie und Vorbereitung - Schein oder Sein?

KWM LAW



Verkauf der Praxis an (zukünftigen) Partner

(letzter Ausscheidenszeitpunkt, um Status quo ante wiederherzustellen)

- 1.1. in der Regel Beginn eines Jahres
- erhöhte Entnahme + ggf. Zuschlag für (etwaigen) Anteilserwerb
- Arbeitszeit Senior-Junior austarieren

Phase 3

Gewinnbeteiligung (bisheriges Gehalt plus X % am (Mehr)Gewinn oder "Abteilungsgewinn" + Arbeitszeit Senior - Junior

+ Arbeitszeit Senior - Junioi austarieren

> Kündigungserklärung / Ausscheiden Junior

Phase 2 (Problem: Eine sog. Hinauskündigung ist nicht (mehr) möglich

- BAG ordentlich unkündbar für X Jahre
- ggf. weiterer Erwerb von Gesellschaftsanteilen
 - a) Gewinnverzicht
 - b) Investition
 -) Kaufpreis

 angestellte Tätigkeit Senior (Fixum plus Bonus)

- Unkündbarkeit des Arbeitsvertrages für 24 Monate
- Abfindung/Kaufpreis vom Junior = neuer Senior, dies nach Sachverständigengutachten

- Zulassung? ___ Entlastung?

- Gehalt/
 Arbeitszeit/Urlaub
 : kl. Bonus
 (Fallzahl, Umsatz in
 Stufen und bezogen
 auf die %-Zahl,
 Stunden,
 Gewinnbezug)
- "Abteilungsgewinn" (andere angestellte Ä, fachliche Spezialisierung, etc.)

- Beteiligung an einem

Phase 1 (unternehmerische Kennenlernphase (max. 3 Jahre); im Übrigen zu Phase 2 lediglich Unterscheidung bei der Gewinnverteilung und GF

- Aufnahme in die Partnerschaft durch Einbringung von Investitionen gegen Gewährung von Anteilen
- erste geschäftsführende Verantwortung
- der Gesellschaftsvertrag sieht bereits die Phasen 2 und 3 abschließend vor (= wenn nicht (nur ggf. und beispielhaft)) bis zum 31.12.2026 gekündigt wird, erfolgt die Umsetzung)
- Gewinnverteilung: Zeit-Topf" u. "Kapitaltopf"
- auch die Methodik der Berechnung der Abfindung (z.B. mod. Ertragswert) sollte festgeschrieben werden (ggf. mit Maximal- und Minimalkorridor)

und / oder

- <u>Pflicht</u> zur Zahlung einer (Rest-) Abfindung am Ende der Phase 2/Anfang 3
- erweiterte geschäftsführende Verantwortung
- erhöhter Gewinn

Verkauf der Praxis an "wachsende Praxis"

2024 2025-2026 !! 2027 20XX

Der Praxiskaufvertrag (1)



- Vertragsgegenstand bezeichnen
- Übergabestichtag
- Kaufpreis, Ermittlung, Bankbürgschaft/Anderkonto, Verzug
- Gewährleistung
- Regelung zum Patientenstamm (GKV/PKV)
- Regelung zur Kartei
- Verbrauchsgüter

Der Praxiskaufvertrag (2)



- Wichtig: Abstimmung mit Vermieter/ Mietvertrag
- Honorarabgrenzung (ins. auch KFO)
- Sonstige Verträge (Telefon, Versicherungen, Leasing etc.)
- Rücktrittsrechte (Tod, BU, etc.)
- Personal (Arbeitsverträge): Überleitung anzeigen, § 613a BGB

Der Praxiskaufvertrag (3)



- Wichtig: Vorbehalt der rechtskräftigen Zulassung/Finanzierung
- Kosten des Vertrages
- rechtmäßige Konkurrenzschutzklausel
- Vertragsstrafen
- Sonderbestimmungen

Kaufpreis





zentrale Frage



Zu welchem Preis?



Bis zum heutigen Tage gilt immer noch,



... dass es keine einhellig gebilligte Bewertungsmethode gibt und dass eine solche rechtlich auch nicht vorgeschrieben ist. (BGH ZR 142/70 Urteil vom 17.01.1973)

Materieller und ideeller Praxiswert

Methoden: neue Ärztekammermethode

modifiziertes Ertragswertverfahren

Praxiswert



Materieller Wert: Zeitwert des Praxisinventars

→ ggf. durch Gutachter bestimmen lassen

Ideeller Wert: im Wesentlichen Patientenstamm,

daneben:

- Ortslage der Praxis / Zahnarztdichte in der Region
- Praxisstruktur / Patientenstruktur
- Möglichkeit/ Pflicht der Weiterführung in bisherigen Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement
- Dauer der Berufsausübung des Praxisabgebers
- Anstellung von Zahnärzten
- bestehende Kooperationen (Praxisgemeinschaft, Apparategemeinschaft, ...)

Umgang Patientenkartei



- Patientenkartei ist grundsätzlich kein handelbares Wirtschaftsgut!
- Schweigepflicht gilt auch zwischen Kollegen, also gegenüber Käufer
- Implementierung der Münchener Empfehlungen zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht ("Zwei-Schrank-Modell")
 - Übergabe der Kartei / der EDV-Daten zum Zwecke dauerhafter und kostenfreier Verwahrung
 - Einsichtsrecht erst bei ausdrücklicher Zustimmung des Patienten
 - DSGVO beachten!
 - → Vorstellung zur Weiterbehandlung mit konkludenter Einwilligung reicht nicht länger aus
 - vorher Trennung / Passwortschutz
 - Zugriffsrecht des Abgebers bei berechtigtem Interesse

Gewährleistung Geräte



- **Grundsatz:** Gewährleistungspflicht des Verkäufers
- Stolperfalle: Gewährleistungsausschluss muss vertraglich vereinbart werden!

Optimale Gestaltung:

"Eine Gewährleistung für Sachmängel wird nicht übernommen. Dem Käufer ist der Zustand der Kaufgegenstände bekannt. Ihm ist insbesondere bekannt, dass diese nicht neuwertig sind."

Optimale Gestaltung:

"Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die zukünftige Ertragsfähigkeit und Umsatzentwicklung der Praxis."

Rechnungsabgrenzung



Wer kriegt das Geld? Wer zahlt die Rechnungen?

Honorare – optimale Gestaltung:

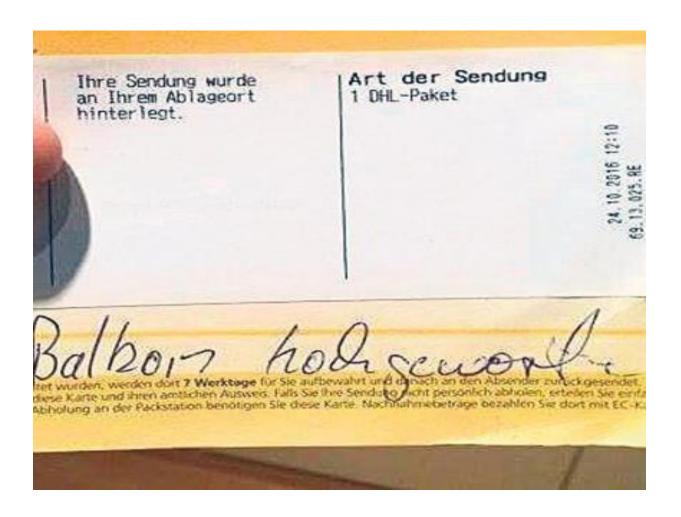
"Honorare für zahnärztliche Leistungen, die bis zum Übergabestichtag erbracht wurden, stehen <u>unabhängig vom Zahlungseingang</u> ausschließlich dem Verkäufer zu."

Verbindlichkeiten – optimale Gestaltung:

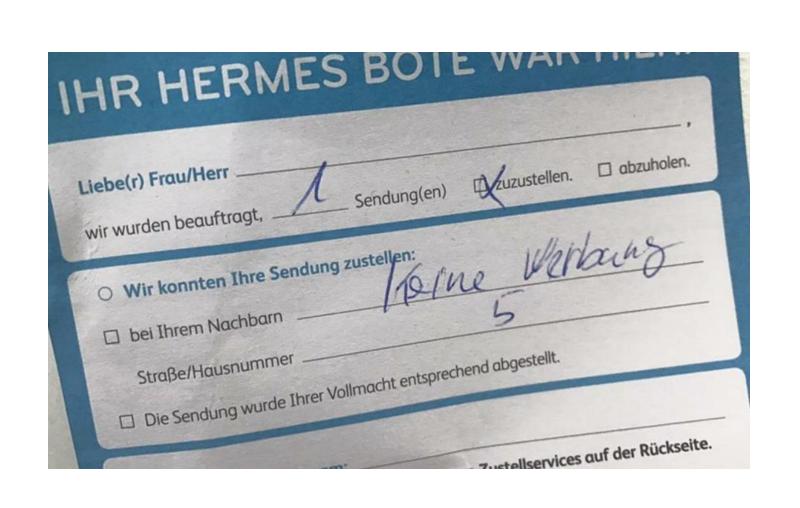
"Verbindlichkeiten werden ab dem Übergabestichtag von dem Käufer übernommen. Der Käufer <u>stellt den Verkäufer</u> von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die nach dem Übergabestichtag herrühren, <u>frei</u>."

Guten Mitarbeiter sind Gold wert, schlechte









etariat. öffentlicht. ht Wir sind afabrik und sind kreaovative Identernehmen zu führen. den Sie bitte ttungen.de erbung röchentlich ura (Stadt) Telef. in KS ge-Z.B. PKW er Vollzeit. en-Vaake, für 1 Per-Zuschr. A

shalt - mit

s - in Vell-



Maschinenführer

und/oder

Forstwirt

mit FS Klasse CE

- · du bist nicht komplett verpeilt
- du bist in der Lage dich selbst im Supermarkt mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen
- brauchst nicht in den nächsten
 5 Wochen ein Urlaubssemester,
 weil du erst mal zu dir selbst
 finden musst
- · du kannst die Uhr lesen
- musst nicht alle 3 Minuten eine WhatsApp schreiben oder Facebook checken
- · berherscht die Grundrechenarten
- kannst dich in deutscher Sprache verständigen
- du kannst dir vorstellen mind.
 5x pro Woche zu arbeiten ohne gleich an Burnout zu erkranken?

Dann bewirb dich bei uns!

Tel. 0551 - 633 288 www.arbora-baumtechnik.de für fü mit Resta an der Ed übergan

> Terra 34548 E

Bewer aussch christi Gerne kö Rückfrag 0152/

Rollstuhlfa im Rahme Teilzeit- bzwerden de in (Mindest zu 4 x im N zeit bei d (Pflege, H. Unterstützu verlässigke bilität werd erforderlich gütet, Tel.

Physiothe KS-Mitte sucht. Vor che, MLD lung, selbs Tel. 0162/

Rüstiger €-Basis Pendelve sofort ger erforderli

Für meir Homberg 2019 ein den täg unter 01

Catering Rathaus Fexibel,

KWM LAW

Umgang Arbeitnehmer



- Praxisübernahme = Firmenverkauf = "Betriebsübergang"
- Nachfolger tritt kraft Gesetzes als Arbeitgeber in Arbeitsverhältnisse ein
- Kündigung wegen des Übergangs eines Betriebes ist unwirksam.
- Recht zur Kündigung aus anderen Gründen bleibt unberührt!
- Problemfelder: Abbau von "Personalüberhang"; Richtige Überleitung

Umgang Arbeitnehmer



- Mitarbeiterinformation gemäß § 613a Abs. 5 BGB notwendig
 - → hohe Form- und Inhaltsanforderungen (nicht selbst machen)
- Mitarbeiter hat Widerspruchsrecht
- Folge des Widerspruchs:
 - Arbeitsverhältnis geht nicht über
 - Abgeber bleibt Arbeitgeber
 - Abgeber muss weiter Gehalt zahlen
 - Abgeber kann dann betriebsbedingte Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist erklären

Wettbewerbsverbot



 Wirksamkeit des Wettbewerbsverbotes abhängig von Interessenabwägung: räumliche, zeitliche, gegenständliche Grenzen

Optimale Gestaltung:

"Gelegentliche Praxisvertretungen bis zu einer Höchstdauer von acht Wochen im Kalenderjahr durch Verkäufer bleiben durch das Wettbewerbsverbot unberührt."

Achtung:

Kein "Freikauf" durch Zahlung der Vertragsstrafe! <u>Daneben</u> Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche des Übernehmers

Bedingungen und Rücktritt



klassische Beispiele bei Zahnärzten:

- Erlangung einer Finanzierungszusage oder Bankbürgschaft (Anwaltsanderkonto, Notaranerkonto?)
- Überleitungsmöglichkeit bezüglich Mietvertrag
- Tod / Berufsunfähigkeit des Übernehmers vor dem Übergabestichtag
- Aufnahme in Gesellschaft / BAG-Genehmigung bei Anteilen (auch wichtig bei Praxisgemeinschaft)

Keine Kleinigkeiten



- Telefonnummer(n) der Praxis übertragen
- Praxishomepage: **Domainrechte** sichern/Überleitung regeln
- Wie werden Patienten über Praxisübergabe informiert?
 - Patienten anschreiben?
 - → nur durch Abgeber (Patientendatenschutz!)
 - → Vorsicht bei Formulierungen (keine Zuweisung gegen Entgelt)
 - Anschreiben/Anzeige in Tageszeitung
 - Flyer, sonstige Informationen in Praxis auslegen/aushängen
 - Kostentragung regeln!

Das Mietrecht



Der Mietvertrag

- "Richtige Laufzeit"
- Kündigungsrechte
- Schilder
- Rückbauverpflichtung
- Konkurrenzschutz
- Ausweitung der Praxistätigkeit
- Nachfolgeklausel
- Aufschiebende Bedingungen

Das Mietrecht



Wichtige Regelungen

- Instandhaltung
- Kündigungsrechte (!)
- Untervermietung
- Schilder
- Konkurrenzschutz
- Vormietrecht
- Ausweitung der Praxistätigkeit (!)
- Beendigung der Praxistätigkeit (!)

Rückbauverpflichtung



- Achtung: ggf. hohe Rückbaukosten bei Praxis-abgabe
- **optimal**: "Der Mieter ist berechtigt, Ein- und Umbauten bei Beendigung des Mietverhältnisses in den Räumen zu belassen.

Einrichtungen, mit denen der Mieter die Räume versehen hat, können von diesem weggenommen werden. Der Vermieter kann die Ausübung des Wegnahmerechts des Mieters durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, der Mieter hat ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme."

Ausweitung Praxistätigkeit



- **grundsätzlich**: Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte bedarf Zustimmung des Vermieters
- optimal: "Der Mieter ist berechtigt, einen oder mehrere Ärzte als Mitarbeiter oder weitere/n Partner aufzunehmen."

Nachfolgeklausel



- optimal: "Wird der einzige Mieter berufsunfähig oder stirbt er, so haben er/seine Erben das Recht, die Praxis an einen anderen Arzt zu übertragen und diesen anstelle des bisherigen Mieters in den bestehenden Vertrag eintreten zu lassen. Für den Vermieter ist ein Kündigungsrecht nach § 580 BGB ausgeschlossen."
- Dies gilt auch, wenn Mieter aus anderen Gründen die Praxis nicht fortführen will."

Mietzweck



- Problem Nutzungsgenehmigung
- optimal: "Das Objekt wird vermietet zum Betrieb einer Zahnarztpraxis (nachstehend Praxis genannt). Der Vermieter garantiert, dass die Räume zur vertragsgemäßen Nutzung geeignet sind. Eventuelle das Objekt betreffende erforderliche Genehmigungen wird der Vermieter auf seine Kosten einholen."

Sonstiges



- "Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Mieter die Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung für den Standort … rechtskräftig erteilt wird.
- ... dass dem Mieter eine schriftliche Finanzierungszusage seiner finanzierenden Bank erteilt wird."
- Weiteres = Vermieter/Mieter: Einbauten, Umbauten, Renovierung, Kooperation, Untervermietung, Haftung, Werbung, Konkurrenzschutz

Checkliste: Unterlagen





- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre inkl. Afa-Listen
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- aktuelles Lohnjournal, Arbeitsverträge
- KZV-Abrechnungsunterlagen der letzten 3 Jahre
- Mietvertrag
- Leasing-, Mietkauf-, Wartungsverträge
- Gesellschaftervertrag bei PG/BAG/Kooperationen



Es gibt immer einen Ausweg... oder (= besser) jedenfalls ein jur. Navigationssystem



